

Mitteilungsblatt

DES SIEDLERVEREINS FRANKFURT AM MAIN- PRAUNHEIM
Sprechstundenjeweils montags v. 19-20 Uhr im Kindergarten, Pützerstr., Am Ebelfeld

Jahrgang

Nr. 1

Mitgliederversammlung

**Donnerstag, den 19. Januar 1950, um 20 Uhr, im Saalbau Hebe,
Frankfurt a. M.-Praunheim**

TAGESORDNUNG:

Lichtbildervortrag über:

„Schädlinge im Obstgarten und ihre Bekämpfung“

Diese Versammlung ist notwendig geworden, weil wir unsere Mitglieder unbedingt über die gesetzlichen Pflichtbestimmungen in bezug auf die Schädlingsbekämpfung informieren müssen. Siehe Schreiben des Gartenamtes an den Siedler-Verein auf Seite 2.

Wir bitten um bestimmtes und pünktliches Erscheinen unserer Mitglieder.

Wir wünschen zum Jahreswechsel
unseren Mitgliedern ein gesundes und erfolgreiches Jahr 1950!

An den Siedlerverein Praunheim

Betrifft: **Durchführung von Obstbaupflegemaßnahmen während der Vegetationsruhe im Stadtkreis Frankfurt am Main**

Die Sonderpolizei für Feldschutz, der die Überwachung der gesetzlichen Verordnungen zur Schädlingsbekämpfung im Obstbau für die freie Feldflur des Stadtkreises Frankfurt am Main obliegt, ist angewiesen worden, im Sinne Ihres Schreibens mit aller Strenge vorzugehen. Sie hat ferner Auftrag, sich umgehend wegen Durchführung der Säuberungsmaßnahmen mit Ihnen in Verbindung zu setzen. Die Stadtverwaltung wird der Förderung des hiesigen Obstbaues auch weiterhin die größtmögliche Beachtung schenken.

Für den Bereich der Kleingartenanlagen und Siedlergärten ist das Städt. Gartenamt für die Beratung und Durchführung der angezeigten Maßnahmen zuständig. Es wird sich dieserhalb mit der Stadtgruppe der Kleingärtner in Verbindung setzen. In Zusammenarbeit mit den Vorständen der Kleingartenbauvereine wurden in der Beseitigung überalteter Bäume und der Vornahme gemeinsamer Winterspritzungen gute Erfolge erzielt.

Städt. Gartenamt

Steuervergünstigungen für Arbeitnehmer

Lohnsteuerausgleich 1949

Kann von dem Arbeitnehmer bei dem Wohnsitzfinanzamt (Wohnung am 10. 10. 49) laut Antrag gestellt werden.

Voraussetzungen dafür sind:

- a) **wegen unständiger Beschäftigung** infolge Krankheit, Arbeitslosigkeit und im Laufe des Jahres entlassene Kriegsgefangene (v. 1. 1. - 31. 12. 49.)
- b) **wegen schwankendem Arbeitslohn** in der vorerwähnten Zeit.
- c) **Berücksichtigung, für außergewöhnliche Belastungen** (falls ein Freibetrag für das Jahr 1949 noch nicht gewährt wurde.)
 1. für Unterhalt und Berufsausbildung von Kindern unter 25 Jahren.
 2. Für Unterhaltsleistungen an geschiedene Ehefrauen oder Unterhaltskosten für Kinder aus geschiedener Ehe, sofern dem Antragsteller Kinderermäßigung weder zusteht noch auf Antrag zu gewähren ist oder für uneheliche Kinder im Verhältnis zum Vater.
 3. für Unterhaltsleistungen an bedürftige Angehörige (Eltern-, Schwiegereltern usw.)
 4. Schuldentilgung.
 5. in anderen Fällen, z. B. ständig wiederkehrende Aufwendungen bei andauernder Krankheit.
 6. wegen Krankheit, Tod, Unglücksfall, Geburt eines Kindes usw. (nur **die tatsächlichen Aufwendungen, die nach Abzug der Krankenkassenleistungen** entstanden sind.)
 7. wegen sonstiger Aufwendungen, die nicht zu den Sonderausgaben gehören. (**frühere Bewohner des Sperrgebietes** können ihre Anschaffungen geltend machen.) Aufstellung mit Belegen muß vorgelegt werden.

d) Berücksichtigung erhöhter Werbungskosten (die über den Pauschsatz von 26,— DM hinausgehen).

1. Beiträge zu **Berufsverbänden**, deren Zweck nicht auf einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist.
2. Notwendige Ausgaben für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte.
3. Aufwendungen für Arbeitsmittel (Werkzeuge und typische Berufskleidung).
4. Mehraufwendungen wegen doppelter Haushaltsführung (wenn ein Arbeitnehmer außerhalb des Wohnsitzes beschäftigt und deshalb gezwungen, einen doppelten Haushalt zu führen).

e) Berücksichtigung erhöhter Sonderausgaben

1. Schuldzinsen und auf besonderen Verpflichtungsgründen beruhende Renten und dauernde Lasten unter Darlegung derselben.
2. Bezahlte Kirchensteuer.
3. Bezahlte Vermögensteuer.
4. Beiträge zu:
 - a) Krankenversicherung (Arbeitn. Ant.)
 - b) Unfallversicherung.
 - c) Haftpflichtversicherung.
 - d) Angestelltenversicherung (Arbeitn. Ant.)
 - e) üerversicherung (Arbeitn. Ant.)
 - f) Invalidenversicherung (Arbeitn. Ant.)
 - g) Erwerbslosenversicherung (Arbeitn. Ant.)- -
 - h) Witwen-, Waisen- und Versorgungskassen. i) Sterbekassen.
5. Lebensversicherungsprämien.
6. Beiträge zu Bausparkassen unter Angabe ob Baudarlehen schon gewährt worden sind.
7. Ausgaben für Förderung steuerbegünstigter gemeinnütziger, mildtätiger, kirchlicher, religiöser und wissenschaftlicher Zwecke.
8. Aufwendungen für die Wiederbeschaffung von Kleidung und Hausrat der politisch, rassistisch und religiös Verfolgten, Vertriebenen, Flüchtlingen und Fliegergeschädigten.
9. Aufwendungen für den Erwerb von Anteilen an Bau-, Wohnungs- und Verbrauchergenossenschaften.
10. Beiträge auf Grund steuerbegünstigter Kapitalemmelverträge.

Für die Sonderausgaben müssen außer einer **Verdienstbescheinigung** mit gesonderter Angabe der Abzüge noch die **Policen, Anteilscheine und Verträge** vorgelegt werden. Für Punkt 8 wird eine Aufstellung **der Wiederbeschaffung von Kleidung und Hausrat**, die auf einer Liste mit **Gegenstand, Firma und Betrag** aufgeführt sind, benötigt! Steuerkarte 1949, **normaler Verdienst Überstunden** v. 1..4. 49 und **Weihnachtsgratifikation**, getrennt aufgeführt, muß mit vorgelegt werden. Die getrennte Aufführung ist **unbedingt nötig**, da sonst die Errechnung des Freibetrages sich zum Nachteil des Arbeitnehmers auswirken kann

Der Termin für den Jahresausgleich wird noch in den Tageszeitungen bekannt gegeben!

Freibeträge für das Jahr 1950

Sind **wie beim Jahresausgleich 1949** folgende Punkte geltend zu machen!

- c) — 1, 2 u. 3
- d) — 1, 2 u. 4
- e) — 2, 4, 5, 6, 9 u. 10

Für Kriegsversehrte, Versehrte, Kriegerwitwen und Ehefrauen verschollener Kriegsteilnehmer, denen ein Rechtsanspruch nach der Reichsversicherungsordnung, dem Angestelltengesetz oder dem KB-Leistungsgesetz zusteht. Amtliche Bescheinigungen müssen vorgelegt werden.

Alle anderen Punkte können im Laufe des Jahres 1950 geltend gemacht werden.

Bis zur Verabschiedung des Bundesfinanzgesetzes kann Fliegergeschädigten, Flüchtlingen und politisch, rassig und religiös Verfolgten ein monatlicher Freibetrag für Wiederbeschaffung in Höhe von 20,— 25,— und 30,— DM gewährt werden.

Gartengeräte:

Wir haben wieder Gartengeräte und Leitern von 6-11 m Länge angeschafft, da von dem alten Siedlergerät nichts mehr vorhanden war. Diese Geräte können bei den Siedlungswarten Fritz Adam, Damaschke-Anger 73, Fritz Bovenschen, Pützerstr. 93, und Ludwig Wagner, Fritz-Schumacher-Weg 43, gegen Vorzeigen der Mitgliedskarte entliehen werden.

Betreten der Dächer:

Wir machen nochmals darauf aufmerksam, daß das überschreiten fremder Dächer verboten ist und jeder Siedler für etwa entstehenden Schaden verantwortlich gemacht werden kann. Wer Dach- oder andere-Reparaturen an seinem Haus auszuführen hat, möge sich von den Siedlungswarten eine Leiter dazu holen.

Beitragskarten:

Die Mitglieder werden demnächst neue Mitgliedsbücher erhalten.

Gefunden:

In der Nähe des dritten Bauabschnittes wurde eine Gießkanne gefunden. Abzuholen Messelweg 42 (Hübner).

Splittergräben:

Wir bitten alle Siedler, keinen Unrat in die Splittergräben und gärtnerischen Anlagen zu werfen, da dies nur Ratten und anderes Ungeziefer groß zieht.

Reinigung der Türfronten:

Wir ersuchen im Interesse der Siedler, beim Kehren der Straßen oder Abspülen mit Wasser, den Schmutz nicht in den Abfluß zu kehren.

Voranzeige für Februar:

Wir machen alle Siedler bereits jetzt darauf aufmerksam, daß im Februar ein Vortrag über das Thema; „Was muß der Siedler über den Reichsheimstättenvertrag und das Reichsheimstättengesetz wissen“, stattfindet.